

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 10.09.2013

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr	Drucksache 16377/13	Datum 10.09.2013
---	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Bauausschuss	10.09.2013	X					
<b>Verwaltungsausschuss</b>	17.09.2013		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Leerungsrhythmus für die Wertstofftonne

„Die Verkürzung des Leerungsrhythmus auf zweiwöchentlich/wöchentlich für 2-Rad-/4-Rad-Behälter wird nicht beauftragt.“

## Begründung

Mit Beschluss vom 20. November 2012 hat sich der Rat für die Einführung einer Wertstofftonne zur gemeinsamen Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen zum 1. Januar 2014 entschieden. Entsprechend diesem Beschluss wurde ein System der gegenseitigen Mitbenutzung mit den Dualen Systemen verhandelt. Entsprechend dem Verhältnis von Verpackungen (80 %, Zuständigkeit: Duale Systeme) und stoffgleichen Nichtverpackungen (20 %, Zuständigkeit: Stadt) in der gemeinsam genutzten Wertstofftonne wurde für die Leerung eine Gebietsaufteilung von 80 % (Duale Systeme) und 20 % (Stadt) festgelegt.

Für den 80%-Anteil wurden in der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ein vierwöchentlicher Leerungsrythmus für die 2-Rad-Behälter und ein zweiwöchentlicher Leerungsrythmus für die 4-Rad-Behälter vereinbart, da seitens der Dualen Systeme keine Bereitschaft vorhanden war, die Kosten für einen geringeren Leerungsrythmus zu übernehmen. Die Dualen Systeme haben ihre Aufgabenerledigung ausgeschrieben und sodann an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) vergeben.

Gemäß einem Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 26. April 2013 und einem darauf beruhenden Beschluss des VA vom 2. Mai 2013 wurde der 20%-Anteil der Stadt am 27. Juni 2013 europaweit im Offenen Verfahren ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis ist Beschlussgegenstand der Vorlage 16364/13.

### Option: Höherer Leerungsrythmus

Optional besteht die Möglichkeit, den Leerungsrythmus auf Kosten der Stadt von vierwöchentlich/zweiwöchentlich auf zweiwöchentlich/wöchentlich zu verkürzen. Dies würde den Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer erhöhen, ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung sowie auf Grundlage der Erfahrungen von ALBA aber nicht erforderlich.

Für einen zweiwöchentlich/wöchentlichen Leerungsrythmus im gesamten Stadtgebiet würden insgesamt zusätzliche Kosten in der Größenordnung von mindestens rund 800.000 € brutto jährlich anfallen. Die Kosten für den höheren Leerungsrythmus müssten für den 80%-Anteil der Dualen Systeme aus dem Steuerhaushalt beglichen werden. Lediglich der kommunale Anteil am erhöhten Leerungsrythmus wäre gebührenfähig.

Da der vierwöchentliche Leerungsrythmus aus fachlicher Sicht ausreichend ist und ein höherer Rhythmus die genannten Mehrkosten verursachen würde, schlägt die Verwaltung vor, keinen höheren Leerungsrythmus zu beauftragen. Sollten im Einzelfall Behältervolumina nicht ausreichen, können von den Nutzern jederzeit größere oder auch zusätzliche Behälter bestellt werden.

Entsprechend der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen sind die Grundstückseigentümer und die Wohnungswirtschaft über die voraussichtliche Anzahl und die Größe der aufzustellenden Behälter informiert worden.

i. V.

gez.

Leuer